

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

zum Thema:

Petition - Ampel am Betriebsbahnhof Lichtenberg

und **Antwort** vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24 914
vom 15. Januar 2026
über Petition - Ampel am Betriebsbahnhof Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im August 2025 hat das Bündnis „Mitbestimmen für mehr Sicherheit am Betriebshof Lichtenberg jetzt!“ dem Staatssekretär Arne Herz (CDU) eine Petition mit 1.136 Unterschriften übergeben, in der sie für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Fußgängerampel an der Kreuzung Siegfriedstraße/ Bornitzstraße am Betriebshof Lichtenberg fordern.

Die Petition weist auf erhebliche Sicherheitsrisiken für Fußgänger:innen und Radfahrende sowie auf die besondere Bedeutung dieser Kreuzung für Senior:innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Kinder und Familien hin.

Die Kreuzung ist nach Angaben der Initiator:innen stark befahren, verfügt über keine Ampel, ist unübersichtlich und erschwert insbesondere seh- und mobilitätseingeschränkten Personen das sichere Queren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1:

Wurde die Petition „Eine Ampel für mehr Sicherheit am Betriebshof Lichtenberg – Jetzt!“ mit 1.136 Unterschriften nach ihrer Übergabe am 14. August 2025 offiziell registriert und bearbeitet?

- a. Wenn ja: Wann hat die Senatsverwaltung die Prüfung des Anliegens aufgenommen?
- b. Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 1:

Die Sammlung der Unterschriften und das Anliegen selbst wurden wie geschildert entgegengenommen und eine Prüfung innerhalb der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingeleitet. Unabhängig davon erfolgte eine Prüfung bereits im Vorfeld auf Grund eines einzelnen Antrages aus der Bevölkerung.

Frage 2:

Welche Prüfungen der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Siegfriedstraße / Bornitzstraße wurden seit 2023 durchgeführt?

- a. Welche Erkenntnisse liegen aus Unfallstatistiken, Verkehrsaufkommen und Querungsbedarfen vor?
- b. Liegt ein aktueller Prüfbericht vor? Falls ja: Seit wann und mit welchem Ergebnis?

Frage 3:

Prüft der Senat derzeit die Installation einer Fußgängerampel an dieser Kreuzung?

- a. Wenn ja: Welche Varianten (z. B. LSA mit Signalton, verlängerte Grünphase, barrierefreie Querungshilfen) stehen zur Auswahl?

- b. Wenn nein: Aus welchen Gründen wird eine Ampel dort nicht in Betracht gezogen?

Frage 4:

Welche weiteren verkehrsberuhigenden oder sicherheitssteigernden Maßnahmen wurden vom Senat bzw. dem Bezirk geprüft oder befinden sich in Prüfung?

(z. B. Zebrastreifen, Mittelinseln, größere Aufstellflächen, Geschwindigkeitsreduktion, Bodenindikatoren)

Frage 5:

Wie wird bei der Bewertung der Kreuzung die Barrierefreiheit berücksichtigt – insbesondere für Senior:innen, Menschen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und Schüler:innen?

Frage 7:

Gibt es einen Zeitplan oder eine Zielmarke, wann über eine Ampel oder Alternativmaßnahmen entschieden werden soll?

Antwort zu 2 bis 5 und 7:

Die Überprüfung des Querungsbedarfs über die Siegfriedstraße und die Bornitzstraße hat einen gesteigerter Querungsbedarf im Zuge der Siegfriedstraße über die Bornitzstraße ergeben. Hier sollen die Querungen, vorzugsweise durch bauliche Maßnahmen, unterstützt werden. Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit geprüft. Hierbei wird auch die Barrierefreiheit mit einbezogen.

Über die Siegfriedstraße wurden weniger und auf die Haltstellen bezogene Querungen festgestellt. Eine etwaige Querungshilfe könnte aufgrund der Straßenbahngleise und den Radfahrstreifen nur mit einer Lichtzeichenanlage erfolgen. Voraussetzungen dafür wären, dass die Fahrbahn von einem hohen Fußverkehrsaufkommen nicht ohne unzumutbare Wartezeiten gequert werden kann oder ein konzentrierter Querungsschwerpunkt für Menschen mit besonderer Schutzbedürftigkeit besteht (Schulkinder, Menschen mit körperlichen o. geistigen Einschränkungen). Ein entsprechend gesteigertes Aufkommen aus diesem Personenkreisen ist jedoch nicht festzustellen, dahingehende Einrichtungen sind im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden. Des Weiteren ist die Siegfriedstraße in ihrem geraden Verlauf mit sehr guten, nicht

durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigten Sichtbeziehungen problemlos und in den zahlreichen Lücken der Fahrzeugströme zu queren.

Ebenso ist das Unfallgeschehen ist nach hiesiger Kenntnis unauffällig, so dass für eine Lichtzeichenanlage unverändert kein Erfordernis gesehen wird.

Frage 6:

Wurde oder wird die zuständige Behörde mit einer vertieften Verkehrsanalyse oder Unfallanalyse beauftragt?

- a. Wenn ja: Wann, durch wen und mit welchem Untersuchungsauftrag?
- b. Wenn nein: Plant die Senatsverwaltung eine solche Beauftragung?

Antwort zu 6:

Für das geforderte Anliegen erfolgt die Prüfung durch die zuständigen Behörden eigenständig und ohne die Beauftragung Dritter.

Frage 8:

Wie wird der Senat sicherstellen, dass die Initiator:innen der Petition sowie die betroffenen Anwohner:innen transparent über den Fortgang des Verfahrens informiert werden?

Antwort zu 8:

Den Initiatoren geht ein Antwortschreiben zu.

Frage 9:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Senatsverwaltung generell über Ampelstandorte bzw. sicherheitsrelevante Maßnahmen an gefährlichen Kreuzungen im Stadtgebiet — insbesondere in Wohngebieten mit hoher Querungsnachfrage?

Antwort zu 9:

Verkehrsrechtliche Maßnahmen werden nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung bzw. der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift bewertet und entschieden.

Berlin, den 05.02.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt